

LEITUNGSWASSER - Dichtungsschäden an Rohren - L132

In Erweiterung des Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) umfasst der Versicherungsschutz auch die Kosten für die Behebung von Dichtungsschäden an Zu- und Ableitungsrohren, nicht jedoch an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, innerhalb des versicherten Gebäudes.